

Zusammenfassende Erklärung

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Deubach-Hofstetten“ gem. § 10a Abs. 1 BauGB

Berücksichtigung der Umweltbelange

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächenphotovoltaikanlage Deubach-Hofstetten“ der Stadt Lauda-Königshofen zum Zwecke der Festsetzung eines Sondergebiets (SO) mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ einschließlich Grünflächen und Ausgleichsmaßnahmen auf einer rund 41 ha großen Fläche rund 600 m südöstlich der Ortslage Hofstetten und unmittelbar südöstlich des Hofes Sailtheim wurde eine Umweltprüfung durchgeführt (Umweltbericht vom 07.10.2022). Die Umweltprüfung hat ergeben, dass mit der vorliegenden Planung unter Berücksichtigung der bisherigen Nutzung des Planungsgebiets als Landwirtschaftsfläche überwiegend geringe bis mittlere und nicht dauerhaft nachteilige Auswirkungen für die meisten Schutzgüter zu erwarten sind. Dabei sind anlage-, bau- und betriebsbedingte Wirkfaktoren mit berücksichtigt.

Von mittleren, durch Maßnahmen zur Vermeidung (V), Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustands (CEF) und Ausgleichsmaßnahmen zu kompensierenden Auswirkungen ist für das Schutzgut Pflanzen und Tiere auszugehen. Von geringen bis mittleren Auswirkungen ist für das Schutzgut Landschaftsbild auszugehen.

Für die weiteren Schutzgüter Mensch, Wasser, Boden, Luft und Klima sowie Kultur- und Sachgüter sind allenfalls geringe Auswirkungen durch die Planung zu erwarten.

Beteiligung der Behörden und der Nachbarkommunen

Im Verfahren wurden 26 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange einschließlich Nachbargemeinden beteiligt. Dabei wurden von einigen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange – so vom Regierungspräsidium Stuttgart (Raumordnung), vom Regierungspräsidium Freiburg (Forstdirektion), vom Regionalverband Heilbronn-Franken, vom Landratsamt Main-Tauber-Kreis (Wasserwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz/ Bodenschutz/ Altlasten, Immissionsschutz, Landwirtschaft), von der Polizeidirektion Tauberbischofsheim, von der EnBW Regional AG (Netze BW GmbH), von der Deutschen Telekom Technik GmbH und vom Tiefbauamt der Stadt Lauda-Königshofen (Sachgebiet 4.4) – Bedenken, Anregungen und/ oder Hinweise zur Planung vorgebracht. Die vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise bezogen sich vor allem auf folgende Punkte:

- Bedenken bzgl. der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen in Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft; Widerspruch der Planung zu Zielen der Raumordnung/ Regionalplanung; Anregung bzgl. Beschreibung der Landwirtschaft/ Flurbilanz in den Planunterlagen (Regierungspräsidium Stuttgart/ Raumordnung, Regionalverband Heilbronn-Franken, Landratsamt Main-Tauber-Kreis/ Landwirtschaft)
- Anregungen und Hinweise bzgl. Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung, Artenschutz und Umweltbericht; Anregungen zur CEF-Maßnahme für Feldlerchenreviere; Anregungen und Hinweise zum Bodenschutz; Hinweis auf zu erhaltende Feldhecke (geschütztes Biotop) und erforderliche Beantragung einer Ausnahmegenehmigung nach § 30 Abs. 3 BNatSchG für Feldhecke; Hinweis auf Ökokontoverordnung (Landratsamt Main-Tauber-Kreis/ Natur- und Landschaftsschutz/ Bodenschutz)
- Anregungen und Hinweise bzgl. 110-kV-Freileitung der Netze BW GmbH: Schutzstreifen, Abstandsflächen, Leitungsrecht, Zufahrtsflächen, Maststandorte, Umspannwerk, Leiterseile, Vorgaben bzgl. Anpflanzung von Gehölzen/ Ablagerung von Stoffen (Netze BW GmbH, Regionalverband Heilbronn-Franken)
- Anregung bzgl. Erarbeitung eines Nutzungskonzepts für einzusäende Flächen nach der Ansaat (Regierungspräsidium Stuttgart/ Raumordnung, Landratsamt Main-Tauber-Kreis/ Landwirtschaft)
- Hinweise bzgl. Ausschluss von Immissionsauswirkungen/ Blendwirkungen (Landratsamt Main-Tauber-Kreis/ Immissionsschutz, Polizeidirektion Tauberbischofsheim)
- Hinweis bzgl. Rückbau der PV-Anlage nach Nutzungsaufgabe; Hinweise zum Klimaschutz und zur Nutzung erneuerbarer Energien (Regierungspräsidium Stuttgart/ Raumordnung)

- Hinweis bzgl. Nähe des Planungsgebiets zu Waldflächen im Süden (Regierungspräsidium Freiburg/ Forstdirektion)
- Hinweis bzgl. teilweiser Lage des Planungsgebiets in Zone III B des festgesetzten Wasserschutzgebiets Tauberaue; Hinweis auf Vorgaben der Rechtsverordnung vom 24.05.1994 zum Grundwasserschutz; Hinweis auf Verordnung über die dezentrale Beseitigung von Niederschlagswasser vom 22.03.1999 (Landratsamt Main-Tauber-Kreis/ Wasserwirtschaft)
- Hinweis bzgl. Näherung zu bestehenden Telekommunikationslinien; Vermeidung von Beschädigungen (Deutsche Telekom Technik GmbH)
- Hinweise bzgl. Erschließungsweg im Westen (Belastungsklasse) und Flurweg 685 der Gemarkung Deubach (Stadt Lauda-Königshofen/ Sachgebiet 4.4)

Die vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise wurden vom Gemeinderat der Stadt Lauda-Königshofen beschlussmäßig behandelt. Die öffentlichen und privaten Belange wurden gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Aufgrund der Abwägung erfolgten folgende Änderungen bzw. Ergänzungen in der Planung:

- Ergänzung eines Kapitels „Belange der Landwirtschaft“ in der Begründung des B-Plans: landwirtschaftliche Rahmenbedingungen/ Flurbilanz/ Bodenverhältnisse; Hinweis bzgl. Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens aufgrund der Lage des Planungsgebiets in einem Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft
- Erstellung eines Umweltberichts zur Planung
- Erstellung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) der Fa. Tauberzoo, Tauberbi-schofsheim, vom Juni 2022
- Ergänzung der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung in den Planunterlagen; Festsetzung von Vermeidungs-, CEF- und Ausgleichsmaßnahmen im B-Plan; nachträgliche Anpassung der CEF-Festsetzungen im B-Plan
- Erstellung eines Blendgutachtens der Fa. SolPEG GmbH, Hamburg, vom Juni 2022
- Nachrichtliche Übernahmen im B-Plan: 110-kV-Freileitung der Netze BW GmbH mit einem Schutzstreifen von 25,0 m beiderseits der Leitungsachse, Leitungsanschrieb „110-kV Netze BW“, Maststandorte, Fläche mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten
- Festsetzung des Umspannwerks als Fläche für Versorgungsanlagen im B-Plan; Darstellung der Zaunanlage mit einem Abstand von 22,0 m zur Leitungsachse im B-Plan; Anpassung der max. Zaunhöhe
- Ergänzung von Festsetzungen für einzusäende Flächen im B-Plan: Herstellung von Extensivgrünland, Verzicht auf Düngung, Mähkonzept
- Ergänzung eines Hinweises auf das Wasserschutzgebiet Tauberaue und auf die einzuhaltenden Vorgaben der Rechtsverordnung vom 24.05.1994 zum Grundwasserschutz in der Begründung des B-Plans
- Ergänzung eines Hinweises bzgl. Rückbau der PV-Anlage nach Nutzungsaufgabe in der Begründung und in den textlichen Hinweisen des B-Plans

Beteiligung der Öffentlichkeit

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wurde eine Stellungnahme des Ortschaftsrats Deubach abgegeben. Die vom Ortschaftsrat Deubach vorgebrachten Anregungen und Hinweise bezogen sich vor allem auf folgende Punkte:

- Hinweise zu den landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Planungsraum
- Anregungen und Hinweise bzgl. Wildschutz und Jagdgrenze
- Anregung bzgl. PV-Anlage mit Bürgerbeteiligung
- Anregung bzgl. Sponsoring für Spielplatz Deubach durch Vorhabensträger der PV-Anlage

Die seitens des Ortschaftsrats Deubach vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden vom Gemeinderat der Stadt Lauda-Königshofen beschlussmäßig behandelt. Die öffentlichen und privaten Belange wurden gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Aufgrund der Abwägung erfolgten folgende Änderungen bzw. Ergänzungen in der Planung:

- Ergänzung eines Kapitels „Belange der Landwirtschaft“ in der Begründung des B-Plans: landwirtschaftliche Rahmenbedingungen/ Flurbilanz/ Bodenverhältnisse; Hinweis bzgl. Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens aufgrund der Lage des Planungsgebiets in einem Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft

Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten

Da die Errichtung von Photovoltaikanlagen und die Einspeisung dieser Anlagen aus wirtschaftlichen Gründen vor allem in Nähe zu bestehenden Versorgungsleitungen und gleichzeitig möglichst raumverträglich erfolgen sollte, kommen im Stadtgebiet Lauda-Königshofen nur wenige Flächen für die vorgesehene Nutzung in Frage. Die Fläche für die geplante Photovoltaikanlage beim Hof Sailtheim in unmittelbarer Nähe einer 110-kV-Freileitung der Netze BW GmbH wurde unter Prüfung der o.g. Gesichtspunkte und unter Prüfung weiterer Standortalternativen in den Gemarkungen Messelhausen und Deubach ausgewählt. Anderweitige Planungsmöglichkeiten bestehen aktuell nicht.

Würzburg, 26.10.2022

HWP - Holl Wieden Partnerschaft, Würzburg

